

Beschlussvorschlag:

Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) wird für die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort die maximale Aufnahmekapazität ab dem Schuljahr 2013/2014 mit Wirkung vom 01.08.2013 wie folgt festgelegt:

drei Züge